

TENNIS CLUB GUSTERATH E.V.

Aufnahmeantrag

Nur vom Verein auszufüllen



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den TC Gusterath e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Als Erziehungsberechtigter)

Zugehörige(r) zum Mitgliedsantrag von: _____

(Hinweis: dieses Feld bitte nur dann ausfüllen, wenn Sie als Mitglied im Rahmen eines Familienbeitrags oder als Ehepartner einem anderen zahlenden Mitglied zugeordnet sind und nicht selbst den Mitgliedsbeitrag zahlen)

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats zu Gunsten des TC Gusterath e.V.

(gültig bis auf Widerruf des Kontoinhabers); bei Familienbeitrag/Ehepartner nur vom zahlenden Mitglied auszufüllen

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bank: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

TENNIS CLUB GUSTERATH E.V.



Tennisanlage: An der Schule, 54317 Gusterath

Postanschrift: Martin Köhn, Spatelweg 22, 54316 Pluwig

Beitrags- und Gebührenordnung des TC Gusterath e.V. als Ergänzung des § 9 der Vereinssatzung

Aufnahmegebühr: keine

Jahresbeitrag:

Erwachsene	100,00 €
1 Erwachsener + 1 Kind bis 14 Jahre	111,00 €
Ehepaare	158,00 €
2 Erwachsene + 1 Kind bis 14 Jahre	168,00 €
Jugendliche bis 14 Jahre	48,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Student / Azubi	63,00 €
Förderndes Mitglied	37,00 €

Gastgebühr:

Mitglied mit Gast pro Std.	5,00 €
Gast pro Std. und Platz	10,00 €
Monatskarte für Gäste	70,00 €

Gastspielordnung ist zu beachten

(Anmerkung: Platzschlüssel bei Vorstandsmitgliedern erfragen)

Ermäßigungen:

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung (insbesondere Schule, Lehre, Studium) befinden, können auf Antrag als Jugendliche geführt werden. Der Antrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31.01 eines jeden Jahres dem Vorstand schriftlich einzureichen. Sollte der Antrag nicht bis zum 31.01. eines Jahres vorliegen, wird das Mitglied als erwachsenes Mitglied geführt.

Platz- und Renovierungskosten:

Die jährlich anfallenden Platz- und Renovierungs- und Ausbaukosten zuzüglich Material und anteilige Lohnkosten des Platzwartes werden am Ende der Tennissaison auf alle Mitglieder umgelegt (Platzumlage). Die Höhe der Platzumlage wird an Hand der Kosten vom Vorstand festgelegt.

Das Mitglied erhält gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr von 10 € einen Platzschlüssel. Bei Ende der Mitgliedschaft ist der Schlüssel zurückzugeben. Die Nutzungsgebühr wird nicht rückerstattet. Pro Familie wird nur ein Schlüssel ausgehändigt. Mitglieder haften für den Verlust des Schlüssels

Zahlungsweise:

Als grundsätzliche Zahlungsweise für Beiträge und Platzumlage ist das Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingeführt. Ausnahmen, die den Zahlungsverkehr des TC Gusterath erschweren, sind beim Vorstand schriftlich zu beantragen.

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit geändert werden.

TENNIS CLUB GUSTERATH E.V.



Tennisanlage: An der Schule, 54317 Gusterath

Postanschrift: Martin Köhn, Spatelweg 22, 54316 Pluwig

Anlage zum Mitgliedsantrag des TC Gusterath

Einwilligung in die Datenverarbeitung:

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen (siehe nächste Seite).

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. im Rahmen der Clubmeisterschaften) weitergegeben werden dürfen. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten an den Tennisverband Rheinland weitergeleitet werden.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Der Widerruf ist zu richten an:

TC Gusterath e.V., Spatelweg 22, 54316 Pluwig

tcgusterath@hotmail.de

Erklärung zum Datenschutz

Nachfolgend finden Sie Ausführungen zur Informationspflicht des TC Gusterath e.V. (kurz: TCG) ab dem 25.05.2018 als verantwortliche Stelle im Rahmen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (kurz: EUDSGVO). Diese ist notwendig, da Ihre personenbezogenen Daten im TCG verarbeitet werden. Die Informationen, die insbesondere für sämtliche Einwilligungserklärungen im TCG gelten, übermitteln wir Ihnen hiermit vorab:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlicher ist der TC Gusterath e.V., vertreten durch den Vorstand, Herrn Martin Köhn und Herrn Thorsten Bogdanski, An der Schule, 54317 Gusterath

2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Es ist kein Datenschutzbeauftragter im Sinne des Art. 37 EUDSGVO notwendig; Ansprechperson ist Herr Martin Köhn, Spatelweg 22, 54317 Gusterath

3. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:

- Spenderdatenverwaltung
- Mitgliederverwaltung
- Präsentation des TCG

TENNIS CLUB GUSTERATH E.V.



Tennisanlage: An der Schule, 54317 Gusterath

Postanschrift: Martin Köhn, Spatelweg 22, 54316 Pluwig

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten

- Rechtsgrundlage ist die Einwilligung der Spender zur Datenerhebung,- Datenverarbeitung und Datennutzung bzw. die Zweckerfüllung der Spendenvereinbarung (Spendenverwaltung)
- Vertragsverhältnis des Mitglieds mit dem TCG (Mitgliederverwaltung)
- Einwilligung bzgl. des Erstellens von Fotos, Videos, etc. und Einwilligung bzgl. der Veröffentlichung

5. Berechtigtes Interesse:

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des TCG ist eine Verarbeitung der Daten im Sinne Art. 6 Absatz 1f) EUDSGVO ebenfalls möglich. Berechtigte Interessen könnten hier insbesondere die Erhebung von und die Erwidierung auf Klagen sein.

6. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

- 6.1 Alle am Prozess der Spendenverwaltung, Mitgliederverwaltung beteiligte Personen
- 6.2 Externe Stelle Dritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Verbände

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

8. Der von der Datenverarbeitung Betroffene hat folgende Rechte:

- Art. 15 EUDSGVO: Recht auf Auskunft

Der Auskunftsanspruch umfasst zum einen das Recht der Betroffenen Person zu erfahren, „ob“ personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden (Art. 15 Abs. 1 1. Halbsatz EUDSGVO). Diese Frage des „ob“ ist durch die verarbeitende Stelle zunächst mit ja oder nein zu beantworten. Auch durch eine Negativauskunft kann also der Anspruch erfüllt werden. Ein Auskunftsanspruch gem. Art. 15 EUDSGVO besteht also auch dann, wenn keine Daten vorhanden sind. Der zweite Halbsatz erläutert darüber hinaus den Inhalt des Auskunftsanspruchs für den Fall, dass personenbezogene Daten der betroffenen Person verarbeitet werden. Der Auskunftsanspruch besteht neben anderen Auskunfts- und Einsichtsrechten. Der Anspruch ist auch unabhängig davon, ob von der verantwortlichen Stelle Auskunft bereits nach den anderen Vorschriften der EUDSGVO erteilt worden ist. Der Anspruch aus Art. 15 EUDSGVO ergänzt die Informationspflichten der EUDSGVO und gewährleistet so einen effektiven Rechtsschutz. Die verarbeitende Stelle stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß Artikel 15 ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jeden Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung.

- Art. 16 EUDSGVO: Recht auf Berichtigung Voraussetzung für einen Antrag auf Berichtigung ist zunächst, dass sich der Antragsteller hinreichend legitimiert. Bei Zweifeln über die Identität des Antragstellers dürfen weitere Informationen angefordert werden, die eine Identifikation eindeutig erscheinen lassen. Ein Recht auf Berichtigung besteht entweder gegen die Verarbeitung sachlich falscher personenbezogener Daten oder zur Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten Ein Anspruch setzt aber voraus, dass die personenbezogenen Daten, deren Ergänzung der Antragsteller begehrt, für den Zweck der Verarbeitung erforderlich, d.h. in Bezug auf die konkrete Verarbeitung lückenhaft sind.
- Artikel 17 EUDSGVO: Recht auf Löschung Dieser Artikel gewährt ein Recht auf Löschung. Diese hat zunächst grundsätzlich zu erfolgen, wenn die Daten zu dem Zweck, zu dem sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, oder der Zweck weggefallen ist. Ebenso dann, wenn eine ursprünglich erforderliche Einwilligung weggefallen ist.
- Artikel 18 EUDSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Damit wird die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken, bezeichnet. Die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Verarbeitung sind abschließend in der Auflistung des Artikel 18 Abs. 1 EUDSGVO genannt. Die dort genannten Voraussetzungen sind alternativ: Sobald eine der genannten Voraussetzungen gegeben ist, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
- Artikel 21 EUDSGVO: Widerspruchsrecht Dem Betroffenen steht ein Widerspruchsrecht zu, wenn er besondere persönliche Gründe behauptet, die dazwischen liegen, dass seine schutzwürdigen Interessen das Verarbeitungsinteresse überwiegen.

9. Der Betroffene hat, soweit die Verarbeitung auf dessen Einwilligung beruht, das Recht, diese jederzeit zu widerrufen; Die Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt aber rechtmäßig.

10. Der von der Datenverarbeitung Betroffene hat ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsicht.

11. Die Bereitstellung der Daten erfolgt auf Basis der Einwilligung des Betroffenen.

12. Es werden keine Verfahren einer automatisierten Entscheidung verwendet.